

Verhaltenskodex für Lieferanten von VIVAWEST

I. Ziel

VIVAWEST ist eines der größten Wohnungsunternehmen in Deutschland und bewirtschaftet an Rhein und Ruhr mehr als 100.000 Wohnungen. Damit geben wir rund 300.000 Menschen ein Zuhause. Wir investieren erhebliche Summen in den Neubau dringend benötigter und auch bezahlbarer Mietwohnungen oder in die Modernisierung u.a. zur Dekarbonisierung unseres Gebäudebestandes. Dabei verfolgen wir ein nachhaltiges Geschäftsmodell, in dem wir erfolgreich ökonomische und ökologische Effizienz mit sozialer Verantwortung verbinden. Diese Vision möchten wir gemeinsam mit unseren Lieferanten in einer engen Partnerschaft erreichen. Eine solche unternehmerische Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und mit gegenseitiger Offenheit erreicht werden. VIVAWEST bietet und erwartet Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich, rechtlich und ethisch korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung.

II. Recht und Verantwortung

VIVAWEST beachtet ohne jede Einschränkung die geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen, insbesondere Antikorruptionsvorschriften. Über die Anwendung der jeweils gültigen Gesetze, insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und regulatorischer Anforderungen hinaus orientieren wir uns auch an führenden nationalen und internationalen Standards, die Maßstab für Entscheidungen und unser Handeln sind. Insbesondere stützen wir uns dabei u.a. auf den Internationalen Menschenrechtskodex, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den UN Global Compact (UNGC) und erwartet dies auch von allen Geschäftspartnern in der Lieferkette.

III. Korruption und Geldwäsche

VIVAWEST bekämpft jede Form der Einflussnahme auf Entscheidungen und Korruption. Jegliche aktive und passive Bestechung ist verboten. Das gilt zudem für jegliche Art von Vorteilsnahmen. Unsere Geschäftspartner müssen sich an diese Vorgaben halten. Sollten sich hinsichtlich der Integrität der Geschäftspartner begründet Zweifel ergeben, so werden entsprechende Konsequenzen von VIVAWEST gezogen, gegebenenfalls wird die geschäftliche Beziehung beendet.

Verlangt ein Mitarbeiter von VIVAWEST die Gewährung einer Zuwendung, um dem Geschäftspartner einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, ist hierüber unverzüglich der Compliance-Officer von VIVAWEST in Kenntnis zu setzen.

Die Materialien und Dienstleistungen, die VIVAWEST beschafft, dienen ausschließlich der eigenen Geschäftstätigkeit. Sollten Lieferanten/Geschäftspartner aufgefordert werden,

Materialien oder Leistungen an andere, nicht zu VIVAWEST gehörende Baustellen zu liefern oder dort Leistungen zu erbringen, haben sie hierüber unverzüglich den Compliance-Officer von VIVAWEST in Kenntnis zu setzen.

Alle anzuwendenden Regelungen zur Geldwäscheprävention sind zu beachten.

IV. Wettbewerbsrechtliche Normen

VIVAWEST achtet auf einen fairen Wettbewerb. Daher haben die Geschäftspartner der VIVAWEST die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz und zur Förderung des Wettbewerbs, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstigen Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, einzuhalten.

Diese Regelungen verbieten insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zu teilen oder den freien Wettbewerb in unzulässiger Weise zerstören.

V. Arbeitnehmerrechte

VIVAWEST ist sich der sozialen Verantwortung bewusst und legt besonderen Wert auf faire Arbeitsbedingungen und die Befolgung der gesetzlichen Regelungen zur Beschäftigung von eigenen wie auch fremden Mitarbeitern. Unsere Geschäftspartner unterlassen jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen (z.B. Belästigung, körperliche und psychische Gewalt, Schwarzarbeit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit). VIVAWEST erwartet, dass die Mitarbeiter der Geschäftspartner unter Einhaltung aller Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und -regelungen sowie der Vorschriften des Sozialversicherungsrechts beschäftigt werden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Subunternehmer in Einklang mit geltendem Recht und / oder Verträgen stehen. Die Geschäftspartner verpflichten sich, dass nur Personen beschäftigt werden, die über eine gültige Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis verfügen.

Das Recht der Mitarbeiter auf Koalitionsfreiheit und Tarifautonomie ist zu respektieren.

Es ist die persönliche Würde, die Privatsphäre und das Persönlichkeitsrecht jedes einzelnen Mitarbeiters zu achten. Arbeitnehmer werden nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter diskriminiert.

VI. Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten von VIVAWEST werden nach objektiven Kriterien ausgewählt. Die Entscheidung richtet sich nach Preis, Qualität, Zuverlässigkeit, technologischem Standard und Leistungsbewertung. Unter keinen Umständen dürfen persönliche Beziehungen oder Interessen einen Vertragsabschluss beeinflussen. Beratungsleistungen und Empfehlungen

dürfen nicht durch persönliche materielle oder immaterielle Vorteile bestimmt sein. Die private Beauftragung von Lieferanten durch VIVAWEST-Mitarbeiter ist dem Compliance-Officer anzuzeigen. Bei Teilnahme an einer Ausschreibung ist jegliche Absprache mit möglichen Mitbietern verboten. Jede Weitergabe von Informationen über einen Bieter oder sein Angebot an einen anderen Bieter ist untersagt. Ausnahmen können sich durch das Submissionsverfahren ergeben.

Geschäftliche und persönliche Verbindungen von Unternehmern oder deren Mitarbeitern zu Mitarbeitern von VIVAWEST sind transparent zu machen, sofern dies zu Interessenkonflikten führen könnte.

VII. Umweltschutz, Sicherheit und Gefahrstoffe

Das Ziel von VIVAWEST ist es, gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern, hohe Standards im Umweltschutz zu erreichen und damit einen Beitrag für ein gesundes Lebensumfeld und die Erreichung der Klimaziele in Deutschland zu leisten. VIVAWEST hat daher den Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften in ihrem Unternehmen fest verankert und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess ihrer Umweltleistungen in einem zertifizierten Umweltmanagementsystem nach EMAS. Wir erwarten von unseren Vertragspartnern ebenfalls ein vorausschauendes umweltgerechtes Verhalten, insbesondere als Repräsentant der VIVAWEST gegenüber unseren Mietern und auf unseren Baustellen.

Dies beinhaltet die Beachtung der geltenden Sicherheitsvorschriften der Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Feuerwehr o.a., der gesetzlichen Vorgaben an Transport, Lagerung und Umgang mit Gefahrstoffen sowie an die Getrennthaltung, Zurücknahme oder fachgerechte Entsorgung von Baureststoffen, Verpackungen und Baustellenabfällen.

Entlang der Lieferkette erwartet VIVAWEST, dass die einschlägigen umweltbezogenen Pflichten (Minamata-Übereinkommen, Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen und ihrer Entsorgung) eingehalten werden.

Die Beachtung dieser Vorgaben gilt selbst dann, wenn in dem Vertrag mit VIVAWEST keine weitere Vereinbarung getroffen ist. Der Geschäftspartner haftet für Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung von Sicherheits- und Gefahrstoffvorschriften und Verordnungen ergeben.

VIII. Umgang mit vertraulichen Informationen / Datenschutz

Vertrauliche Informationen dürfen nicht zum eigenen Nutzen oder Vorteil eines Dritten oder zum Nachteil von VIVAWEST missbraucht werden. Das geistige Eigentum von VIVAWEST ist ein Wettbewerbsvorteil und deshalb geschützt. Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist es untersagt, Kenntnisse über firmeninterne Daten, Vorgänge oder Vorhaben zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil eines Dritten oder zum Nachteil von VIVAWEST auszunutzen oder unbefugt weiterzugeben. Die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten sind zu beachten.

IX. Vertragspartner des Lieferanten

Der jeweilige Geschäftspartner verpflichtet sich, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex für Lieferanten der VIVAWEST seinen unmittelbaren Vertragspartnern/Nachunternehmern zu vermitteln und diese zu verpflichten, die Grundsätze ebenfalls zu befolgen.

X. Überwachung, Nachweispflichten und Hinweisgebersystem

Der jeweilige Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Beschäftigten die Inhalte dieses Kodex zu vermitteln und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen.

Die Geschäftspartner haben VIVAWEST auf Anfrage alle zu einer Ersteinschätzung notwendigen Informationen korrekt und vollständig im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. VIVAWEST wird die Umsetzung dieses Kodex kontrollieren.

Der Lieferant hat VIVAWEST über Ereignisse in der Lieferkette zu unterrichten, die den Grundsätzen des Kodex entgegenstehen.

VIVAWEST behält sich das Recht vor, bei Nichtbeachtung des Kodex Abhilfemaßnahmen zu fordern und gegebenenfalls die Zusammenarbeit zeitweise oder dauerhaft zu beenden.

VIVAWEST ist dankbar für jede Information, die hilft, Fehlverhalten und Missstände zu erkennen und abzustellen. Nur so können wirtschaftliche Nachteile und Reputationsschäden für VIVAWEST verhindert werden. Dafür bedarf es der Bereitschaft aller auf mögliche schwere Regelverstöße hinzuweisen. Bei konkreten Anhaltspunkten für ein potentielles Fehlverhalten bitten wir unsere Geschäftspartner um einen entsprechenden Hinweis. Zur Aufdeckung möglicher Verstöße existiert zusätzlich zu den herkömmlichen Meldewegen (per E-Mail an compliance@vivawest.de oder Brief, telefonisch oder direkte Meldung an den Compliance Officer) konzernweit das von LegalTegrity betriebene elektronische Hinweisgebersystem, das auf der Webseite <https://www.vivawest.de/compliance> zu finden ist.